

1. Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen enthalten die vertragliche Regelung für den Erwerb und die Benutzung der Tickets der Lagazuoi S.p.a.
2. Die Lagazuoi S.p.a. handelt im eigenen Interesse und ihr obliegt der Betrieb der Bergbahn Falzarego-Lagazuoi. Die Lagazuoi Spa und die Benutzer sind die einzigen und ausschließlichen Vertragspartner des vorliegenden Vertrages.
3. Das Ticket ist eine streng persönliche Fahrkarte. Der Gültigkeitszeitraum des Tickets kann nicht verändert werden.
4. Die reguläre Wintersaison beginnt am 22.12.2021 und endet am 03.04.2022. Das Ticket ist für den gewählten Tag während der Wintersaison, die sich über die oben angeführte Zeitspanne erstreckt, gültig und seine Annahme wird auf der in Betrieb befindlichen Seilbahn gewährleistet; sofern die Vorschriften der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Bestimmungen hinsichtlich der Eindämmungsmaßnahmen des Infektionsrisikos des SARS-CoV-2 Virus eingehalten werden (wie z.B. Besitz des s.g. Green Passes, Einhaltung der Kontingenzgrenzen oder Vormerkung des Skitages). Die eventuelle Schließung erfolgt auf eigenständige Entscheidung der Lagazuoi S.p.a.
5. Zur Inanspruchnahme der in den Preislisten der Verkaufsstellen sowie auf der Website www.lagazuoi.it angeführten Ermäßigungen, ist die Vorlage eines gültigen Ausweises (nicht durch Selbsterklärung ersetzbar) erforderlich, um die Voraussetzungen für die vorgesehenen Ermäßigungen zu belegen.
6. Werden Tickets für Minderjährige erworben, bringt der Erwerb für die erwachsene Begleitperson die Erklärung mit sich, über die zivilrechtliche Verantwortung hinsichtlich der Aufsichtspflicht für Minderjährige auch bei der Benutzung der Bergbahnen, sowie über die vom Gesetz 363/2003 (mit den darauffolgenden Änderungen und Ergänzungen) vorgesehenen Verhaltensvorschriften und über sämtliche geltende und anwendbare Vorschriften der Staats-, Regional- und Landesgesetzgebung bewusst zu sein. Die Beförderung der Minderjährigen erfolgt unter Aufsicht, Verantwortung und Überwachung des begleitenden Erwachsenen.
7. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für durch unsachgemäße Benutzung der Seilbahn verursachte Schäden sowie für die Folgen unerlaubter Handlungen der Benutzer während ihres Aufenthalts in der Seilbahn sowie in den dazugehörigen Bereichen. Die an der Talstation der Seilbahn angebrachten Vorschriften für Fahrgäste müssen auf jeden Fall befolgt werden.
8. Auf Aufforderung des Dienstpersonals oder der Inspektoren müssen die Benutzer das Ticket vorweisen und sich identifizieren lassen.
9. Jeder Missbrauch bei der Benutzung der Tickets hat deren unverzüglichen Entzug, die Annullierung oder Aussetzung der Gültigkeit zur Folge. Jeglicher Missbrauch wird nach geltendem Recht verfolgt: der Rechtsweg mit sämtlichen, eventuell nötigen Klagen zur Feststellung strafrechtlicher (z.B. Betrug – Art. 640 ital. StGB) oder zivilrechtlicher Haftung des Übertreters bleibt vorbehalten.
10. Tickets, die nicht oder nur teilweise gebraucht, entzogen, annulliert, verloren oder mutwillig beschädigt wurden, werden nicht ersetzt oder rückerstattet.
11. Das Ticket ist eine Fahrkarte, die für den Transport des Karteninhabers mit der Bergbahn, wie im Art. 1 beschrieben, unerlässlich und unersetzlich ist. Das Ticket kann weder ausgetauscht noch rückerstattet werden.
12. Das für den Zugang zur Seilbahn erforderliche Ticket ist ein Transportdokument, das die Auflagen eines Steuerbeleges (Ministerialdekret 30.06.1992 und nachfolgende Ergänzungen und Änderungen) erfüllt und für die gesamte Dauer der Fahrt aufbewahrt werden muss.
13. Der ununterbrochene Betrieb und der Betrieb während der gesamten Wintersaison (laut Art. 4) der Seilbahn Lagazuoi kann nicht gewährleistet werden, da er von Umständen abhängig ist, die nicht dem Einfluss der Betreiber unterliegen, wie z.B. Witterungs- und Sicherheitsverhältnisse, technische Pannen, Stromverfügbarkeit, Amtsverfügungen sowie Verhinderung durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse.
14. Die Ticketpreise können aufgrund steuerrechtlicher, währungspolitischer, wirtschaftlicher oder sozialer Maßnahmen abgeändert werden.
15. Mit dem Erwerb und/oder der Benutzung des Tickets erklärt der Benutzer, diese bei den Verkaufsstellen verfügbaren Allgemeinen Verkaufsbedingungen zu kennen und im vollen Umfang anzunehmen.
16. Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der aktuellen Epidemie: die Lagazuoi S.p.A. ist bemüht, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, die zur Eindämmung der Infektionen beitragen. Ebenso wichtig ist das individuelle Verhalten der Benutzer, die sich gewissenhaft an die Vorschriften und Ratschläge der Behörden zu halten haben, zu deren Bekanntmachung Lagazuoi S.p.A. auch über die eigene Internetseite beitragen wird. Daraus folgt, dass die Benutzung der Aufstiegsanlagen bei Nichteinhaltung der Vorschriften und Verordnungen, bei Vorliegen typischer Symptome des SARS-CoV-2-Virus oder bei Fehlen von persönlicher Schutzausrüstung, soweit vorgeschrieben, verboten ist. Jegliche Form der Haftung zu Lasten der Betreiber der Aufstiegsanlagen ist im Falle einer Ansteckung daher ausgeschlossen.
17. Im Falle von Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachfassungen gilt die italienische Fassung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen.
18. Für jegliche Rechtsstreitigkeit hinsichtlich der Gültigkeit oder der Umsetzung des Beförderungsvertrages oder der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen ist das italienische Recht anwendbar; ausschließlich zuständig sind die Richter des Gerichtsstandes Belluno.